

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2006

Nr. 2006/552

Gemeinden Wangen bei Olten, Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf; Gründung der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 hat der Regierungsrat im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) dem zu gründenden Unternehmen Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (Güterregulierung) die amtliche Mitwirkung zugesichert.

2. Feststellungen

Der bevorstehende Bau der Entlastung Region Olten ERO mit der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie die Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes, welche die Beanspruchung von Flächen in der Landwirtschaftszone zur Folge haben, führten zur Entscheid, in einem klar begrenzten Gebiet eine umfassende Landumlegung vorzubereiten und die betroffenen Grundeigentümer über die Gründung einer Flurgenossenschaft (öffentlich rechtliche Körperschaft) entscheiden zu lassen.

Gestützt auf § 27 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO, BGS 923.12) erarbeitete das Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, zusammen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden Wangen bei Olten, Olten, Rickenbach, Kappel und Hägendorf sowie den Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau und des Amtes für Landwirtschaft (Projektleitung) die nachstehenden Gründungsakten.

- Plan über das Bezugsgebiet 1:5000 A Nr. 9203.01
- Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnis A Nr. 9203.04
- Statutenentwurf der Flurgenossenschaft LRO

Die öffentliche Auflage der Gründungsakten fand in der Zeit vom 18. April bis 18. Mai 2005 gleichzeitig in allen 5 Gemeinden statt. Während der Auflage führten das Amt für Landwirtschaft zusammen mit dem vorbereitenden Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, eine Orientierungsversammlung (Dienstag, 3. Mai 2005) sowie zwei Auskunftserteilungen (27. April 2005 in Kappel und 12. Mai 2005 in Wangen bei Olten) durch. Innert der gesetzten Frist wurden beim Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Landwirtschaft) 12 Einsprachen gegen den Einbezug in die Landumlegung eingereicht. Mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern konnte im Rahmen der Einspracheverhandlungen gütliche Erledigung erzielt werden.

Die Einsprache der Firma AG Hunziker & Cie betrifft ein offenes Planungsverfahren. Dem Vertreter der Einsprecherin konnte rechtsverbindlich in Aussicht gestellt werden, dass derjenige Teil von GB Olten Nr. 115, welcher im Einzugsgebiet der Planung "Olten SüdWest" liegt, nach dessen rechts-gültiger Einzonung zeitverzugslos aus dem Landumlegungsverfahren entlassen wird.

Die schriftlich eingereichten Änderungsanträge zum Statutenentwurf wurden geprüft und zuhanden der Gründungsversammlung entgegengenommen.

3. Erwägungen

3.1 Gründungsbeschluss

Gestützt auf § 30 der BoVO leitete der Vorsteher des Oberamtes Olten-Gösgen, Hans Hug, am 14. Juni 2005 als Tagespräsident die Gründungsversammlung in der Mehrzweckhalle Kappel.

Die Abstimmung über den Gründungsbeschluss ergab laut Protokoll Folgendes:

	Grundeigentümer	Fläche
JA-Stimmen		
- Anwesende	40	168 ha 13 a 05 m ²
- Abwesende (gem. § 32 BoVO)	155	124 ha 11 a 58 m ²
<hr/> Total zustimmend	195	292 ha 24 a 63 m ²
NEIN-Stimmen	75	110 ha 64 a 20 m ²
<hr/> TOTAL	270	402 ha 88 a 83 m ²
<i>Erforderliches Mehr für das Zustandekommen:</i>	<i>91</i>	<i>201 ha 44 a 42 m²</i>

Mit diesem Resultat ist die Gründung der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO gemäss § 32 BoVO zustandegekommen.

3.2 Statuten

Ebenfalls anlässlich der Gründungsversammlung vom 14. Juni 2005 wurde der Statutenentwurf mitsamt den während der Auflage fristgerecht eingereichten Ergänzungs- und Änderungsanträgen nochmals zur Diskussion gestellt. Die Statuten wurden mitsamt Änderungsanträgen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Statutenentwurf wurde durch den Vertreter des Amtes für Landwirtschaft vor der Auflage und nach Eingang der Ergänzungs- und Änderungsanträge geprüft und bereinigt und kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

3.3 Genossenschaftsorgane

Da der Versammlung bis zum Gründungsdatum kein Präsident vorgeschlagen werden konnte, entschieden die Grundeigentümer auf Antrag des Tagespräsidenten, die Wahl des Präsidenten auf die erste ordentliche Generalversammlung zu verschieben.

Zur Wahl als Vorstandsmitglieder lagen die Nominierungen der Gemeinden und des Kantons vor. Weitere Nominierungen folgten aus den Reihen der Versammlung. Gewählt wurden:

Allemann Helmut, Amt für Verkehr und Tiefbau, 4509 Solothurn
 Caspar Norbert, SBO Olten, c/o a.en Aare Energie AG, 4600 Olten
 Hintermann Rudolf, Gemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf
 Peier Peter, Gemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach
 Prina Pietro, Gemeinde Olten, 4600 Olten
 Studer Urs, Gemeinde Kappel, 4616 Kappel
 Züllli Max, Gemeinde Wangen b. Olten, 4612 Wangen b/Olten
 Gäumann-Nyfeler Marllys, 4612 Wangen b. Olten
 Kissling Lorenz, 4614 Hägendorf
 Kissling Stefan, 4613 Rickenbach
 Studer Doris, 4616 Kappel

Damit ist der Vorstand gemäss Statuten vollzählig. Alle 11 gewählten Vorstandsmitglieder erklären Annahme der Wahl. Für den Fall, dass innerhalb des gewählten Vorstandes kein Präsident gefunden werden kann, müsste ein gewähltes Vorstandsmitglied zugunsten des Präsidenten zurücktreten.

Die Wahl der Schätzungskommission erfolgt anlässlich der ersten ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft.

Gestützt auf das Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz, BGS 721.54) kann die Wahl des Projektleiters nicht direkt durch die Gründungsversammlung erfolgen. Die Vergabe der Ingenieurarbeiten unterliegt der öffentlichen Konkurrenz. Das Amt für Landwirtschaft bereitet das Submissionsverfahren zusammen mit dem Amt für Geoinformation vor und stellt dem Vorstand nach Eingang der Offerten einen Vergabe-Antrag zuhanden der Generalversammlung.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Gründungsbeschluss der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO vom 14. Juni 2005 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Das Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, wird beauftragt, der Amtschreiberei Olten-Gösigen den Plan über das Beizugsgebiet und das zugehörige Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnis zukommen zu lassen.
- 4.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösigen, Olten, wird beauftragt, die Anmerkung "Landumlegung LRO, RRB Nr.2006/....." und "Mitglied der Flurgenossenschaft LRO" bei sämtlichen Parzellen gemäss Plan über das Beizugsgebiet sowie Eigentümer- und Liegenschaftenverzeichnis im Grundbuch einzutragen.
Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in 3 Exemplaren zu bestätigen.
- 4.4 Die Statuten der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO werden genehmigt.

- 4.5 Das Amt für Landwirtschaft wird mit der Ausarbeitung, Durchführung und Koordination der öffentlichen Submission zur Vergabe der vermessungstechnischen und Planungsarbeiten und zur Wahl eines Ingenieurbüros beauftragt.
- 4.6 Mit der erfolgten Gründung sind die Voraussetzungen gegeben, dass das gesamte Unternehmen mit Beiträgen unterstützt werden kann. Massgebend für die Festsetzung der Höhe des Kantonsbeitrages werden das Vorprojekt und der Kostenvoranschlag sein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Projektkoordination LRO (3; ka)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung "Entlastung Region Olten"

Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb, Helmut Allemann

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Wangen b.Olten, 4612 Wangen b. Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Ingenieur- und Vermessungsbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident ad interim: Max Züllli, Gemeindekanzlei,
Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten